

99132012027000, 99132012027000

Förderung für Infrastrukturvorhaben beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/304442750/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132012027000, 99132012027000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Infrastrukturvorhaben beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	LPW, Infrastruktur, Bund Länder Ausgleich, Landesprogramm Wirtschaft, GRW, Gewerbezentren, Anbindung von Gewerbebetrieben, Infrastrukturvorhaben, Verbesserung regionale Wirtschaftsstruktur, Interkommunale Kooperation, Wirtschaftsnah, Wirtschaftsförderung, Industrie- und Gewerbegebiete, Länder, Gemeinschaftsaufgabe, Erschließung von Gewerbegebieten, Bund, Ausbau von Gewerbegebieten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	16.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_grw_industrie-gewerbegebiet.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Teaser	Wenn Sie Infrastrukturvorhaben in Schleswig-Holstein umsetzen möchten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten“ eine Förderung erhalten.
Volltext	Wenn Sie Infrastrukturvorhaben umsetzen möchten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten. Förderfähig ist die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten. Die konkreten Bedingungen können Sie der Förderrichtlinie entnehmen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. • Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. • Das Vorhaben wird grundsätzlich in Schleswig-Holstein durchgeführt.
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen Förderantrag bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Es wird

Modul	Sachverhalt
	<p>empfohlen, davor eine Beratung die Investitionsbank Schleswig-Holstein in Anspruch zu nehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investitionsbank Schleswig-Holstein prüft den Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen nach. Liegt ein vollständiger Antrag vor, so entscheidet die Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Bewilligung der Förderung. • Ein Vorhaben kann vor Bewilligung der Förderung nur dann begonnen werden, wenn Sie einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen und dieser durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein genehmigt wird.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>1 - 2 Monat(e) Die Bearbeitung dauert mindestens 1-2 Monate, kann aber regelmäßig auch mehrere Monaten in Anspruch nehmen.</p>
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Die Begünstigten sind an die Erfüllung der mit der Förderung verbundenen Voraussetzungen und deswendungszwecks für einen bestimmten Zeitraum gebunden (Zweckbindung). Die Zweckbindung beträgt je nach Art und Ausgestaltung des jeweiligen Vorhabens bis zu 15 Jahren und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/lpw/GRW/GRWinSchleswig-Holstein/GRWinSchleswig-Holstein_node.html https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-wirtschaftsnahe-infrastrukturmassnahmen-1/</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung für Infrastrukturvorhaben Bewilligung • Förderung von Infrastrukturvorhaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur • Schwerpunkte der Infrastruktur-Förderung in Schleswig-Holstein: Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur (bspw. die Erschließung von Gewerbegebieten) In den strukturschwachen Regionen des Landes (C- und D-Fördergebiete)

Modul	Sachverhalt
	• Zuständig: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Ansprechpunkt	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung für Infrastrukturvorhaben beantragen